

<b>Stellungnahme:</b>	<b>Abwägung:</b>
<p><b>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landkreis Friesland, Stellungnahme vom 21.07.2009,</li> <li>○ e-on / Netz, Stellungnahme v. 26.06.2009,</li> <li>○ Transpower Stromübertragungs GmbH, Stellungnahme v. 26.06.2009,</li> <li>○ Kabel Deutschland, Leer, Stellungnahme v. 09.07.2009</li> </ul>	
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, Stellungnahme v. 22.07.2009:</b></p> <p>Der Geschäftsbereich Oldenburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV- OL) ist im Stadtgebiet von Varel für die Bundesautobahn A 29 zuständig.</p> <p>Mit der in Aussicht genommenen Planung soll ein Gewerbegebiet i. S. von § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Die überplanten Flächen liegen unmittelbar an der A 29. Meine Belange als Träger öffentlicher Belange sind betroffen.</p> <p>Anregungen oder Hinweise zur aktuellen Fassung des Bebauungsplanentwurfes sind von hier nicht vorzutragen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrage          Holste</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>

<b>Stellungnahme:</b>	<b>Abwägung:</b>
<p><b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Stellungnahme v. 29.06.2009:</b></p> <p>Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.  Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen <u>in Papierform</u>.  Im Auftrag  Regensdorff</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Ansonsten wird die Stellungnahme beachtet.</p>
<p><b>Entwässerungsverband Varel, Jever, Stellungnahme v. 24.06.2009:</b></p> <p>Wir verweisen auf die bereits vom Entwässerungsverband abgegebene Stellungnahme.  Entwässerungsverband Varel</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>i. A. Bartels (Verbandsvorsteher)</li> <li>ii.</li> </ol> <p><b>Stellungnahme v. 11.05.2009:</b></p> <p>Gegen die vorbezeichnete Bauleitplanung bestehen von hier keine Bedenken.  Hinsichtlich der geplanten Versiegelung der bis dahin nicht bebauten Flächen wird eine Regenrückhaltung erforderlich werden. Im Hinblick auf die entsprechenden Maßnahmen, die im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis noch festzulegen sind, sollte in der Bauleitplanung entsprechend Raum für derartige Maßnahmen berücksichtigt werden. Ggf. sind diese Maßnahmen mit den Planungen zum Bebauungsplan Nr. 118, 2. Änderung „Technologiezentrum Varel“ zu verknüpfen und für das in diesen Flächen anfallende Oberflächenwasser eine entsprechende gemeinsame Regenrückhaltung zu beplanen.  Garlichs</p>	<p>Die Abführung des Oberflächenwassers wird im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens geklärt.</p> <p>Inzwischen ist eine Ableitung des Regenwassers zu einem neu zu schaffenden Rückhaltebecken südlich des Schwarzeweges konzipiert. Eine entsprechende Plangenehmigung wird eingeholt.</p>
<p><b>EWE NETZ GmbH -, Netzregion Oldenburg/Varel, Stellungnahme vom</b></p>	

<b>Stellungnahme:</b>	<b>Abwägung:</b>
<p><b>06.07.2009:</b></p> <p>Unserer Stellungnahme vom 11.05.2009 bezüglich der 1. Änderung - Unterrichtung gemäß § 4 Abs.1 BauGB - möchten wir noch Folgendes hinzufügen:  Der geplante Oberflächenwasserkanal DN 800 tangiert südlich der Erwin-Hilbrink-Straße unsere Erdgas-HD-Leitung Anschluss Aerotec.  Über notwendige Urnlegemaßnahmen sind wir mit dem zuständigen Planungsbüro bereits in Kontakt.  Für Rückfragen steht Ihnen Herr Könighaus unter der oben aufgeführten Telefonnummer gerne zur Verfügung.  EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel</p>	<p>Das Ingenieurbüro hat im Einvernehmen mit der EWE beide Entwässerungskanäle jetzt tiefer geplant, so dass eine problemlose Kreuzung unterhalb der Gas – HD-Leitung möglich ist. Eventuell erforderliche Sicherungsmaßnahmen während der Bauarbeiten erfolgen in Absprache mit der EWE.</p> <p>Die Gasleitung muss daher nicht verlegt werden.</p>
<p><b>Niedersächsischer Heimatbund e.V., Hannover, Stellungnahme v. 27.07.2009:</b></p> <p>Nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern nehmen wir in unserer Eigenschaft als ein nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Naturschutzverband zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:  Wir begrüßen es sehr, dass in dem jetzt vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes unserer Forderung entsprochen wurde, den sich ergebenden Kompensationsbedarf zu realisieren und ihn nicht - wie zunächst beabsichtigt - unberücksichtigt zu lassen.  Nachdem unser örtlicher Mitarbeiter inzwischen bezüglich der noch immer ausstehenden Aufforstungen für den eigentlichen Bebauungsplan mit Ihnen ein Gespräch geführt hat, gehen wir davon aus, dass nunmehr diese Kompensation bis zum Jahresende 2009 erfolgen wird.  Mit freundlichen Grüßen  i.A. Angelika von Mach Sachbearbeiterin</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Stellungnahme:</b>	<b>Abwägung:</b>
<p><b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Oldenburg, Stellungnahme v. 31.07.2009:</b> Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin: Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 - 68 75, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden. i. A. Mareo Heinie</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p>